



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Per E-Mail

Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW
Postfach 10 10 52
45610 Recklinghausen

Nachrichtlich:
Städtetag
Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18 – 32
50670 Köln

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Durchführung Infektionsschutzgesetz; Lebensmittelhygiene

Erstbelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz

In Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bitte ich die Erstbelehrung nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für neue Beschäftigte in Lebensmittelunternehmen, in deren Räumlichkeiten, in kleinen Gruppen in Amtshilfe für die Gesundheitsämter durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter durchführen zu lassen, wenn und soweit das jeweils zuständige Gesundheitsamt um entsprechende Hilfe ersucht.

Aufgrund des COVID-19-Geschehens kann es zu Verzögerungen beim Ausstellen von Bescheinigungen gemäß § 43 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch die Gesundheitsämter kommen. Außerdem ist es nicht angeraten, große Gruppen von Personen zu einer Erstbelehrung zusammen zu bringen.

19.03.2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen VI-3 - 44.61.00
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-
Telefax: 0211 4566-
verbrauerschutz-nrw
@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Um sowohl die Produktion als auch den Verkauf von Lebensmitteln sicherzustellen, benötigen die Lebensmittelunternehmen gegebenenfalls auch kurzfristig neues Personal. Für viele Arbeitsbereiche ist eine Erstbelehrung gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG unabdingbar. Ich bitte, die Erstbelehrung in Amtshilfe für die Gesundheitsämter durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter durchführen zu lassen.

Im Auftrag

gez. [REDACTED]